

Vorlage Stadtparlament

Datum	23. Mai 2018
Beschluss Nr.	1778
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Barbara Frei-Grimm: Zusammensetzung des städtischen Steuersubstrats in einer Zeitreihe von 2007 bis 2017; Beantwortung

Am 13.03.2018 reichte Barbara Frei-Grimm die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Zusammensetzung des städtischen Steuersubstrats in einer Zeitreihe von 2007 bis 2017“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Einleitende Bemerkungen über die Auswertungen

Im jährlichen Bericht der kantonalen Fachstelle für Statistik wird die Klassifizierung und Verteilung des Steuersubstrats jeweils für das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen separat ausgewiesen. Für die Beantwortung der vorliegenden Einfachen Anfrage wurden Einkommens- und Vermögenssteuern kumuliert. Für die Kumulation der Daten ist ein spezieller Export aus der Datenbank erforderlich, welcher erst ab der Steuerperiode 2009 im notwendigen Detaillierungsgrad und ohne sehr grossen manuellen Aufwand möglich ist. Für die Beantwortung der Fragen zwei bis fünf wurde aus diesem Grund das Jahr 2009 anstelle 2008 in den Vergleichszeitraum aufgenommen. Aufgrund der Ergebnisse, beziehungsweise geringen Abweichungen im gesamten Betrachtungszeitraum, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen 2008 nicht auffallend von den anderen Jahren abweichen. Der Vergleich respektive die Einstufung in die verschiedenen Prozentklassen erfolgt aufgrund der Datenexporte für die Jahre 2009, 2011, 2014, 2015 und 2016 und basiert ausschliesslich auf erledigte oder sich bereits in Arbeit befindenden Veranlagungen. Per Ende April 2018 steht der Veranlagungsstand für die Steuerperiode 2017 bei 26.4 %, womit eine gesicherte Aussage für diese Steuerperiode nicht möglich bzw. sehr ungenau wäre und deswegen auf sie verzichtet wird. Es ist aber auch für 2017 nicht von einer plötzlich grossen Abweichung auszugehen.

Bei der ersten Frage spielt die Einstufung in die Prozentklassen keine Rolle, weshalb auf die Zahlen der Jahresabschlüsse abgestützt wird.

2 Antworten auf die Fragen

Frage 1: Wieviel % des Steuersubstrates kommt von juristischen Personen?

Das Steuersubstrat setzt sich zusammen aus:

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

- Nachsteuern der natürlichen Personen
- Quellensteuern der natürlichen Personen
- Anteile der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen
- Anteile der Grundstücksgewinnsteuern der natürlichen und juristischen Personen
- Grundsteuern der natürlichen und juristischen Personen
- Handänderungssteuern der natürlichen und juristischen Personen

Jahr	Total Steuersubstrat	Gewinn-/Kapitalsteuern	Anteil in %
2008	301'798'232.88	31'170'253.13	10.33 %
2009	302'579'031.54	24'695'329.10	8.16 %
2011	292'831'988.29	31'798'010.25	10.86 %
2014	314'730'973.65	36'176'601.90	11.49 %
2015	325'421'376.02	42'534'129.15	13.07 %
2016	333'369'708.95	44'017'674.25	13.20 %
2017	339'925'132.84	42'477'209.40	12.50 %

Die Zahlen müssen mit Vorsicht betrachtet werden. Das Wachstum oder der Rückgang kann nicht nur direkt mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Verbindung gebracht werden. Verschiedene Gesetzesänderungen führten zu teils grossen Differenzen, unter anderem:

- Steuerfussreduktion bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von 149 % auf 144 % ab 2010;
- erhöhte Kinderabzüge und massive Entlastungen beim Steuertarif ab 2010, ebenfalls bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen;
- erhöhte Gemeindeanteile bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ab 2010 auf 130 % (vorher 100 %);
- Grundsteuersatzsenkung von 1 Promille auf 0.8 Promille im Jahr 2009.

Die detaillierten Zahlen mit Übersicht über alle Steuerarten sind im Anhang 1 zu finden.

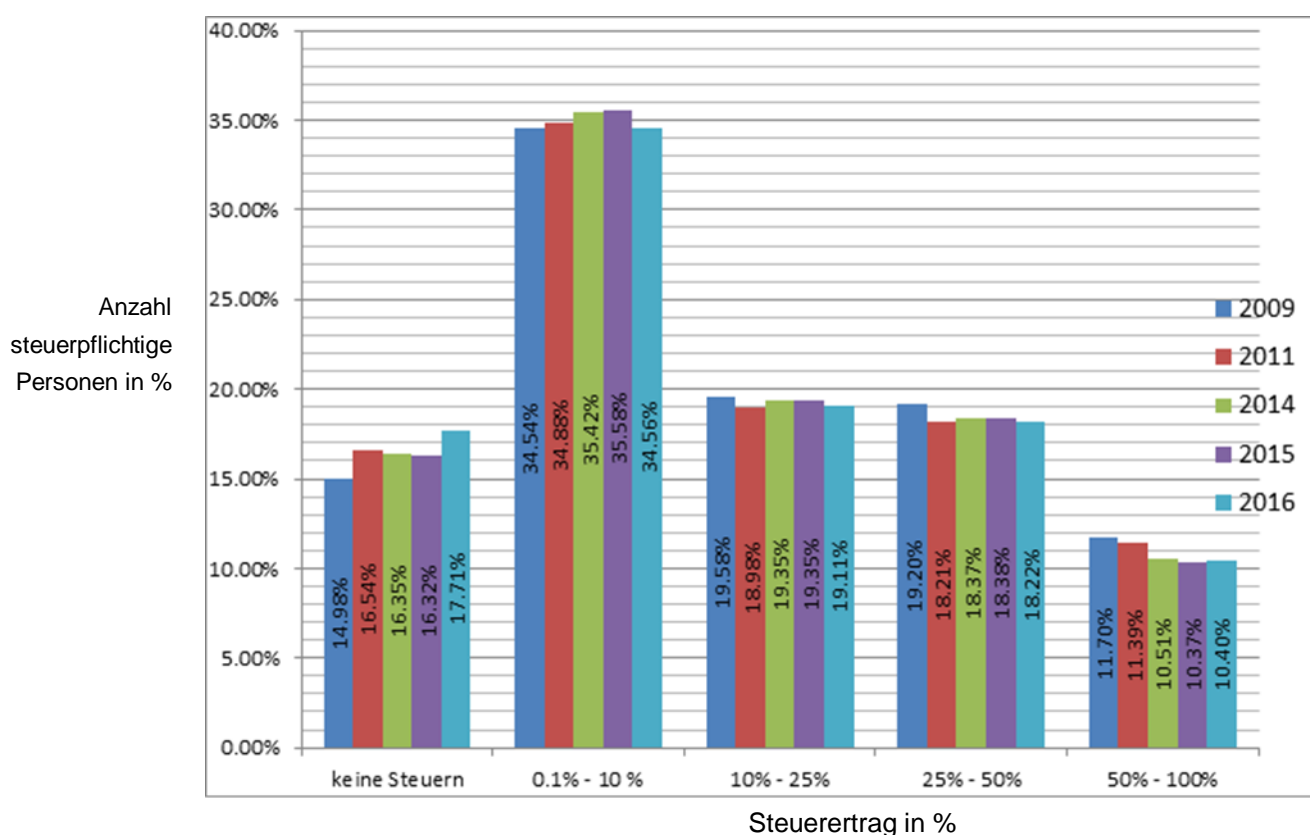
Fragen 2-5: Wieviel % der Steuerpflichtigen tragen 10%, 25 bzw. 50% des Steuersubstrates und wie viele zahlen gar keine Steuern?

Steuerertrag in %	2009	kumuliert	2011	kumuliert	2014	kumuliert	2015	kumuliert	2016	kumuliert	Durchschnitt
keine Steuern	14.98%	14.98%	16.54%	16.54%	16.35%	16.35%	16.32%	16.32%	17.71%	17.71%	16.38%
0.1% - 10 %	34.54%	49.52%	34.88%	51.42%	35.42%	51.77%	35.58%	51.90%	34.56%	52.27%	35.00%
10% - 25%	19.58%	69.10%	18.98%	70.40%	19.35%	71.12%	19.35%	71.25%	19.11%	71.38%	19.27%
25% - 50%	19.20%	88.30%	18.21%	88.61%	18.37%	89.49%	18.38%	89.63%	18.22%	89.60%	18.48%
50% - 100%	11.70%	100%	11.39%	100%	10.51%	100%	10.37%	100%	10.40%	100%	10.87%

Der Tabelle können spannende Erkenntnisse entnommen werden:

- Zwischen 10.4 % und 11.7 % der steuerpflichtigen natürlichen Personen vereinen 50 % der Einkommens- und Vermögenssteuern.
- Umgekehrt sind es fast 90 % der steuerpflichtigen Personen, die die anderen 50 % zahlen.
- Ab 2011 ist der Anteil an Personen, die keine Steuern bezahlen, leicht angestiegen. Das hängt mit der Tarifierfassung im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision 2010 zusammen.
- Ansonsten sind die Zahlen seit 2011 sehr konstant und weichen nur sehr geringfügig voneinander ab.

Grafische Darstellung:



Frage 6-8: Wie viel % des Steuerertrags bezahlen die AHV-Empfängerinnen und –Empfänger? Wieviel % der Steuerpflichtigen sind selbständig Erwerbende? Wieviel % des Steuersubstrates leisten die selbständig Erwerbenden?

Theoretisch wäre es möglich, eine ziffernmässige Auswertung der veranlagten Steuererklärungsdaten zu erstellen. Diverse Mischvarianten bei den Veranlagungen würden das Resultat jedoch derart verfälschen, dass konkrete Antworten auf diese Fragen nicht möglich beziehungsweise nicht aussagekräftig sind.

Bei gemeinsam steuerpflichtigen Personen (Verheiratete und eingetragene Partnerschaften) gibt es Konstellationen, bei denen die eine Person bereits im AHV-Alter ist und die andere nicht. Es kann aber auch sein, dass eine Person bereits eine AHV-Rente bezieht und die andere selbständig erwerbend ist oder einer unselbständigen Tätigkeit nachgeht. Auch bei alleinstehenden Personen gibt es Mischformen. So gibt es Fälle, bei denen eine AHV-Rente bezogen, aber weiterhin einer Erwerbs-

tätigkeit nachgegangen wird, sei das unselbständig und/oder selbständig. Ebenfalls nicht berücksichtigt wären Personen, die ihre steuerbaren Einkünfte aus reinen Vermögenserträgen erzielen und das sowohl aus beweglichem Vermögen als auch aus Immobilien oder aus beidem.

Frage 9: Wie hoch war der totale Steuerertrag in CHF?

Diese Zahlen sind in der Tabelle zur Antwort bei Frage 1 in der zweiten Spalte (Total Steuersubstrat) zu finden.

Frage 10: Wie interpretiert der Stadtrat diese Ergebnisse und zieht er daraus abgeleitet einen konkreten Handlungsbedarf?

Die Zahlen alleine lassen keine Schlüsse zu, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf auslösen. Der Stadtrat möchte zudem eine Befragung der Zu- und Wegziehenden durchführen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Abderhalden

Beilage:
Einfache Anfrage vom 13. März 2018
Steuereinnahmen 2008 - 2017